

Es gilt das gesprochene Wort!!

**Rede des Kämmerers Dirk Meussen zur Einbringung des
Haushalts 2019 in der Ratssitzung am 11.10.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

„Zum Erfolg verdammt!“ – so könnte die Überschrift lauten, die den Prozess der Haushaltsaufstellung vom 2. Mai dieses Jahres bis heute beschreibt: Ihnen ist hinlänglich bekannt, dass sich die Stadt Haltern am See im Jahr 2012 selbst verpflichtet hat, ab dem Jahr 2018 bis mindestens zum Jahr 2021 schwarze Zahlen (um den von Herrn Deitermann geprägten Begriff der „schwarzen Null“ zu vermeiden) in der Haushaltsplanung und in der Jahresrechnung zu schreiben. Dies war uns bereits in der Jahresrechnung für das Jahr 2017 möglich unter dem Vorbehalt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rat der Stadt Haltern am See im November unsere Zahlen nachvollziehen. Auch das Jahr 2018 scheint aus heutiger Sicht im Vollzug nicht gefährdet, wenngleich die Planung für das jetzige Jahr von einem Überschuss von nur 287.000 Euro ausgeht.

Die Finanzplanung aus dem letzten Jahr für 2019 endete mit einem geplanten Überschuss von 679.000 Euro. Das ist für einen Haushalt mit einem Volumen von 103 Millionen Euro schon nicht wirklich viel!

Tatsächlich aber schlugen im Zuge des Aufstellungsverfahrens die Belastungen für den Entwurf immer mehr ins Kontor, so dass wir im ersten Zwischenergebnis einen Fehlbedarf von mehreren Millionen Euro verzeichnen mussten!

Das stellte für den neuen Leiter der Kämmerei, Herrn Bernd Seine, sowie den neuen Sachbearbeiter für den Haushalt, Herrn Christian Schürmann, natürlich eine erste echte Herausforderung dar, die uns neben den kaum erträglichen Temperaturen des Sommers zusätzlich ins Schwitzen brachte.

Wir hatten insbesondere damit zu kämpfen, dass die Schlüsselzuweisungen des Landes um 1,1 Millionen Euro gegenüber unserer Finanzplanung aus 2017 einbrachen; darauf gehe ich im Laufe des Vortrages noch näher ein. Zudem erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund der diesjährigen Tarifabschlüsse und Pensionsrückstellungen um 1,1 Millionen Euro. Der Jugend-Etat steigert seinen Fehlbedarf um 700.000 Euro gegenüber der Vorjahresplanung, gleichzeitig sinkt die Konsolidierungshilfe des Landes im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen von zurzeit 4,1 Millionen Euro auf 2,7 Millionen Euro. Nur als Randnotiz: An dieser Stelle hätten uns die zusätzlichen 750.000 €, die mit dem Land NRW ursprünglich vereinbart waren und die uns die Sparkommissarin im Ergebnis weggenommen hat, natürlich geholfen! Und genau vor dieser Situation hatten Herr Bürgermeister Klimpel und ich das damals zuständige Ministerium gewarnt ...

Ich will aber den nicht vorhandenen Spannungsbogen nicht künstlich weiter aufbauen, sondern fasse gleich das Ergebnis unserer Bemühungen zusammen: Der Ihnen in dieser Form vorliegende Entwurf des Haushalts 2019 ist mit dem Sanierungskonzept der Stadt Haltern am See vereinbar! Der damit ebenfalls verbundene Entwurf der 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2019 kann von Seiten der Bezirksregierung im Grundsatz genehmigt werden!

Bevor ich auf die Eckdaten des Haushaltsentwurfs im Einzelnen eingehe, möchte ich es aber gerade in diesem Jahr nicht versäumen, mich bei allen Organisationseinheiten der Verwaltung für das konstruktive Miteinander im Aufstellungsverfahren zu bedanken! Die Stadt Haltern am See hatte sich anfänglich mit einigen Widrigkeiten auseinanderzusetzen, gemeinschaftlich ist dabei aber im intensiven Austausch ein Entwurf entstanden, der durchaus risikobewusst, aber hinreichend vertretbar ist.

Ich beginne meine Ausführungen zu den Eckdaten des Haushalts 2019 mit dem geplanten Jahresergebnis, das von einem Überschuss in Höhe von lediglich - aber immerhin! - 292.827 Euro ausgeht.

Für das Haushaltsjahr 2019 planen wir mit Erträgen in Höhe von rund 105,323 Millionen Euro, und (wie im letzten Jahr schon) stehen diesen niedrigere Aufwendungen, und zwar in Höhe von 105,039 Millionen Euro, gegenüber.

Allerdings sind wir im letzten Jahr bei der Aufstellung des Haushaltes 2018 für das Planungsjahr 2019 noch von einem erheblich höheren Überschuss, nämlich von knapp 679.000 Euro, ausgegangen. Der Überschuss 2019 liegt somit um rund 386.000 Euro unter dem in der Ergebnisplanung des Vorjahres für 2019 prognostizierten Betrag.

Zu dieser Abweichung haben Verbesserungen in Höhe von rund 5,436 Millionen Euro, leider aber auch Verschlechterungen in Höhe von rund 5,822 Millionen Euro geführt.

Nun möchte ich, so wie Sie es gewohnt sind, kurz nur die größeren Verbesserungen nennen, die zur Abweichung von der letztjährigen Prognose geführt haben.

Als wesentliche Verbesserung ist ein Plus bei der Gewerbesteuer in Höhe von gut einer Millionen Euro zu nennen. Die Kreisumlage wird im Ergebnis um gut 600.000 Euro gegenüber unserer Planung sinken, auch darauf gehe ich später noch ein. Weiter senken konnten wir auch die Zinsen für Liquiditätskredite, die wir in den letzten Jahren konsequent abgebaut haben. An Grundstückserlösen planen wir mit einer Verbesserung in Höhe von 366.000 Euro.

Neu eingeführt wird vom Land NRW eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die eine zusätzliche Einnahme in Höhe von 407.000 Euro erbringt. Zudem wurden die Zuweisungen im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale seitens des Landes erhöht.

Soweit zu den Verbesserungen. Nun möchte ich Ihnen auch bei den Verschlechterungen die größeren Veränderungen nennen:

Als Spitzenreiter schlagen mit gut 1,2 Millionen Euro die höheren Zuschüsse für den laufenden Betrieb von Kindergärten heftig zu Buche, aber bereits dicht gefolgt von einer Steigerung in Höhe von gut 1,1 Millionen Euro bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Bei den Schlüsselzuweisungen wird eine Verschlechterung von ebenfalls 1,1 Millionen Euro zu verkraften sein. Die Familienergänzenden Hilfen erhöhen sich um fast 270.000 Euro, bei den Spielplätzen werden wir ebenfalls mehr ausgeben, nämlich gut 73.000 Euro, die im Wesentlichen für Ersatzbeschaffungen vorgesehen sind. Aufgrund unserer Bautätigkeit erhöhen sich die Abschreibungen um 162.000 Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2019 planen wir insgesamt mit Investitionen in Höhe von ca. 6,4 Millionen Euro. Die wesentlichen Investitionen stelle ich Ihnen im Einzelnen vor:

Für Straßen- und Radwegebaumaßnahmen im Baugebiet Elterbreischlag, an der Borkenbergstraße, Am Schiötten und an der Antoniusstraße benötigen wir knapp 1,39 Millionen Euro.

Als Hochbaumaßnahmen setzen wir für die Erweiterung der Juniorkita und für weitere allgemeine Hochbaumaßnahmen 240.000 Euro ein.

Hinter 500.000 Euro als sonstige wesentliche Baumaßnahmen verbergen sich Maßnahmen auf Kinderspielplätzen, Friedhöfen und Kunstrasenplätzen.

Rund 2,2 Millionen Euro werden für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens benötigt. Hier handelt es sich um Veranschlagungen für Fahrzeuge und Geräte für Feuerwehr und technische Dienste, für den Schulbereich und für Kindertageseinrichtungen.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind 1,58 Millionen Euro einzuplanen, hierunter fallen insbesondere die Restzahlung für die letzte Asylbewerberunterkunft an die Stadtwerke Haltern am See GmbH und der Erwerb von Grundstücken im Halterner Norden.

Zur Finanzierung der 6,4 Millionen Euro planen wir mit folgenden investiven Einzahlungen in Höhe von ca. 5,1 Millionen Euro:

Als Zuweisungen für Baumaßnahmen erhalten wir rund 260.000 Euro, die Investitionspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beträgt 2,5 Millionen Euro.

Rund 505.000 Euro erhalten wir investiv als sogenannte Fachpauschalen, und zwar namentlich die Schul- und Sportpauschale sowie die Feuerschutzpauschale.

Beiträge und ähnliche Entgelte wie beispielsweise Erschließungsbeiträge sind mit rund 292.000 Euro eingeplant.

Aus der Veräußerung von Sachanlagen erwarten wir 737.000 Euro.

Die Finanzierung des verbleibenden Restes erfolgt durch Reduzierung der Rücklage für die Ausbaumaßnahmen im Baugebiet Elterbreischlag und durch die Neuaufnahme von Investitionskrediten, die wir angesichts unserer Entschuldungsstrategie so niedrig wie möglich halten wollen.

Der Personalaufwand im Haushalt 2019 beläuft sich in dem vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung auf insgesamt ca. 26,5 Millionen Euro und ist damit um 3,92 % gegenüber dem Ansatz 2018 gestiegen. Darin enthalten sind knapp 2,95 Millionen Euro als Versorgungsaufwand, was einem Anstieg um ca. 8,26 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Entscheidung, auf die Verbeamtung von Kräften grundsätzlich zu verzichten, sofern es nicht – wie im Feuerwehrdienst oder bei ehemaligen Zeitsoldaten – rechtlich verbindliche Vorgaben gibt, wurde bereits vor mehr als 10 Jahren getroffen und seitdem konsequent umgesetzt. Natürlich ist dies im Rahmen der Besetzung von Stellen in der Konkurrenzsituation zu anderen Verwaltungen auch mit Nachteilen verbunden, die bislang aber beherrschbar sind. Die Entwicklung des Versorgungsaufwands lässt sich über diese eher langfristig wirksame Grundsatzentscheidung hinaus von der Stadt Haltern am See kaum beeinflussen. Neben rechtlichen Veränderungen bei Besoldungstabellen und versorgungsrechtlichen Bestimmungen beeinflussen Änderungen in den persönlichen Verhältnissen und in starkem Maße auch versicherungsmathematische Rahmenbedingungen das Ergebnis. Dabei können schon Einzelfälle, wie vorgezogene Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit oder die Abbildung von Versorgungsansprüchen zu uns wechselnder Feuerwehrbeamter schnell Auswirkungen in einem sechsstelligen Umfang haben.

Das Abbilden von künftigen Versorgungslasten im aktuellen Haushalt ist übrigens ein entscheidender Grund, warum das Land Nordrhein-Westfalen seine eigene Haushaltswirtschaft bis heute noch nicht umgestellt hat und weiterhin im kameralen System arbeitet.

Der Ansatz beim Personalaufwand der Beschäftigten geht von der Annahme aus, dass die bisherigen Kreisbediensteten im Jobcenter in städtische Beschäftigungsverhältnisse wechseln. Bislang haben sieben der elf betroffenen Kräfte einen städtischen Arbeitsvertrag unterzeichnet. Das im Rahmen der Evaluation der Optionsregelungen im Jahr 2016 vereinbarte Ziel, in den Bezirksstellen des Jobcenters einen einheitlichen – städtischen – Personalkörper anzustreben, ist so bereits weitestgehend erreicht. Die frühzeitigen Wechsel der Beschäftigten sehe ich auch als Bestätigung für ein offensichtlich gutes Arbeitsklima in der hiesigen Bezirksstelle des Jobcenters und als Vertrauensbeweis der Bediensteten gegenüber der Stadtverwaltung Haltern am See insgesamt.

Am 18. April 2018 wurden die diesjährigen Tarifverhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Die Tabellenwerte in der allgemeinen Entgelttabelle wurden ab dem 01. März 2018 um durchschnittlich 3,19 % angehoben. Bei einer Laufzeit des Tarifabschlusses bis zum 31. August 2020 folgen weitere Anhebungen um 3,09 % zum 01. April 2019 und 1,06 % zum 01. März 2020. Daneben gab es eine Einmalzahlung für Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 – 6 in Höhe von 250 €. Neben den Steigerungen beim Versorgungsaufwand stellt der Umfang des Tarifabschlusses den wesentlichen Grund für die eingangs beschriebene Steigerung beim Personal- und Versorgungsaufwand trotz fortlaufenden Stellenabbaus dar.

Der Stellenplanentwurf weist mit insgesamt 434 Stellen sechs Stellen weniger auf als im Jahr 2018. Es wurden in der Summe im Beamtenbereich eine Stelle und im Tarifbereich fünf Stellen abgebaut.

Bei den Beamten wurde die Stelle der Praxisanleitung für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter neu eingerichtet. Bei der gleichzeitigen Ausbildung von drei Kräften, die ab Beginn des nächsten Ausbildungsjahres im September 2019 erreicht wird, ist diese Stelle über die Gebühren refinanzierbar.

In Folge des Ausscheidens von zwei ehemaligen Bediensteten aus der Finanzverwaltung sind im Stellenplanentwurf zwei Beamtenstellen gestrichen worden. Im Gegenzug wurden aber bei den tariflich Beschäftigten zwei neue Stellen eingerichtet, auf denen zwei Auszubildende zur Verwaltungswirtin bzw. zum Verwaltungswirt im Sommer 2019 übernommen werden sollen. Solche Verlagerungen sind die Konsequenz aus der Entscheidung, nicht mehr im Beamtenverhältnis auszubilden und zu übernehmen, sondern in privatrechtlichen Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen.

Daneben ist bei den tariflich Beschäftigten die Einrichtung einer weiteren Stelle im Rettungsdienst eingearbeitet. Die Einrichtung der Stelle steht im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans und die endgültige Stellenbesetzung folglich unter dem Vorbehalt, dass der Brandschutzbedarfsplan in der Form auch verabschiedet wird. Mit der zusätzlichen Stelle im Rettungsdienst könnte das Schichtmodell für die tariflich Beschäftigten in diesem Bereich auf komplette 12-Stunden-Schichten umgestellt werden. Dadurch stünden in den Abendstunden zwei Beamte jeweils zwei Stunden früher für den Brandschutz zur Verfügung.

In Umsetzung der Personalmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans werden insgesamt acht Stellen von ausgeschiedenen bzw. zum Jahresende 2018 ausscheidenden Beschäftigten gestrichen.

Angesichts ihrer Altersstruktur steht die Stadtverwaltung trotz des Stellenabbaus im Rahmen der Haushaltssanierung in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, dass dann die geburtenstarken Jahrgänge von Ende der 1950er- und Anfang der 1960er-Jahre das Ende ihrer aktiven Dienstzeit erreichen. Dieser absehbare große Umbruch fällt in einen Zeitraum, in dem es für die öffentlichen Arbeitgeber zunehmend schwieriger wird, auf dem Arbeitsmarkt fachlich gut ausgebildetes Personal zu gewinnen. Die Stadt Haltern am See hat deshalb schon im Jahr 2018 damit begonnen, die Zahl der neu eingerichteten Ausbildungsstellen zu erhöhen und beabsichtigt, dies auch im Ausbildungsjahr 2019 fortzusetzen.

Angesichts der vielen unterschiedlichen Berufsfelder, die im Aufgabenspektrum einer Kommunalverwaltung abzudecken sind, wird der personelle Umbruch gleichwohl ohne die Einstellung extern ausgebildeter Fach- und ggf. auch Führungskräfte nicht gelingen können. Auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, im Rahmen der Vorgaben des Haushaltssanierungsplans weiterhin Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten über den Stellenplan aufzuzeigen. Darüber hinaus muss sich die Stadt Haltern am See den Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber als ein moderner Arbeitgeber mit entsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen und flexiblen Arbeitszeitmodellen präsentieren können.

Wenden wir uns nun der Prognoserechnung im Rahmen der Haushaltssanierung zu, die jetzt nur noch drei Jahre umfasst, da der Haushaltssanierungsplan im Jahr 2021 endet. Wie in jedem Jahr stellen wir ernüchternd fest, dass die Zahlen sich realistisch verschlechtern, je näher das Plan-Jahr herankommt; das ist die Schwierigkeit mit Prognosen, wenn sie sich auf die Zukunft richten.

Immerhin können wir aber auch in den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 mit einem Überschuss rechnen und damit den Anforderungen des Stärkungspakts genügen.

Wenn wir auf die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 schauen, wird man gerade in diesem Jahr näher auf die Schlüsselzuweisungen eingehen müssen, die sich im nächsten und übernächsten Jahr strukturell verändern werden.

Diese allgemeinen Deckungsmittel des Landes sind weiterhin von tragender Bedeutung auf der Ertragsseite des städtischen Haushalts, wengleich die Zuweisungen in den letzten Jahren signifikant abgenommen haben, wie Sie dem Chart entnehmen mögen. Ein dramatischer Einbruch war dabei im Jahr 2011 zu verzeichnen, wie sich der damalige Kämmerer Bodo Klimpel noch schmerzhaft erinnern wird. Auch seinerzeit wurden strukturelle Veränderungen in der Berechnung vorgenommen und insbesondere der Soziallastenansatz bekam eine deutlich größere Bedeutung. Die Folge war ein Einbruch der Schlüsselzuweisungen um fast 60 Prozent!

Es würde den Rahmen der Haushaltseinbringung absolut sprengen, wenn ich die hochkomplexe Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Detail erläutern wollte, aber ein paar Grundzüge der vorgesehenen Veränderungen möchte ich Ihnen angesichts der Veränderungen in den nächsten zwei Jahren doch nahebringen:

Sie wissen, dass die Schlüsselzuweisungen ein zentrales Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs darstellen. Die Schlüsselzuweisung ist eine zweckfreie Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der Aufwendungen des Kommunalhaushalts.

Um den Zuweisungs-Schlüssel festzulegen, wird in Nordrhein-Westfalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, kurz: GFG, für jede Kommune die (errechnete) Steuerkraft ermittelt und mit einem (fiktiven) Finanzbedarf verglichen. Liegt die Steuerkraft unter dem Bedarf, so wird die Differenz zu einem bestimmten Prozentsatz durch das Land aufgefüllt. Falls umgekehrt die Steuerkraft der Gemeinde über dem Bedarf liegt, erhält sie vom Land nichts - diese Gemeinden werden „abundant“ genannt.

Für die Bedarfsermittlung einer Stadt werden neben der Einwohnerzahl als sogenannte „Hauptansatzstaffel“ die Trägerschaft von Schulen, die Soziallasten für die erfassten Bedarfsgemeinschaften, die Zentralitätsfunktion für die erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und das Verhältnis von Fläche und Einwohnerzahl herangezogen; Letzteres ist für die Stadt Haltern am See ohne Belang. Der Gesetzgeber legt für diese Parameter Messzahlen fest, die er regelmäßig auf ihre Stichhaltigkeit überprüfen muss. Zuletzt geschah dies mit dem sogenannten „sofia-Gutachten“ aus August 2017, deren Verfasser spürbare Veränderungen empfohlen haben.

So wurde ein Ganztagschüler im GFG 2018 noch mit einem Faktor von 2,15, ein Halbtagschüler mit 0,85 bewertet. Das sofia-Gutachten hat einen höheren Ansatz errechnet, was sich natürlich für eine Kommune wie Haltern am See mit steigenden Geburten- und Kinderzahlen verbessernd auswirkt. Der gleiche Effekt ergibt sich für uns bei der höheren Bewertung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die einer Kommune mit einer Arbeitslosenquote von unter 4 % zugutekommt.

Umgekehrt empfehlen die Gutachter eine Rückführung des Faktors beim Soziallasten-Ansatz, dessen Erhöhung ja fatale Auswirkungen für die Stadt Haltern am See im Jahr 2011 hatte.

Wenn der ermittelte Bedarf an Bezuschussung für die erfassten Bedarfsgemeinschaften sinkt, profitieren wiederum die Städte mit wenigen Bedarfsgemeinschaften bei ansonsten gleichbleibender Verteilungsmasse, es steht schlicht mehr Geld im System zur Verfügung.

Was sich für die Stadt Haltern am See bis zu diesem Punkt als vorteilhaft herausstellt, kann sich für andere Städte in NRW mit anderen Rahmenbedingungen natürlich gänzlich anders darstellen – und bei diesen nicht unerheblichen Veränderungen wäre es auch zu deutlichen Verwerfungen in einer nicht unbedeutenden Anzahl von Kommunen im Land gekommen. Folglich hat sich die Landesregierung dazu entschieden, das Gutachten in zwei Schritten in den Jahren 2019 und 2020 umzusetzen; die Werte für 2019 entnehmen Sie bitte dem Chart. Auf Basis ansonsten gleicher Rahmendaten aus 2018 habe ich einmal die nominale Steigerung für die Stadt Haltern am See errechnet, die sich bis zu dieser Stelle sehr positiv darstellt.

Gänzlich anders hingegen sieht es bei der Hauptansatzstaffel aus. Diese gründet sich zunächst auf der Einwohnerzahl, die seitens it-NRW zu einem festgesetzten Zeitpunkt festgestellt wird. Seit jeher wird jedoch im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs davon ausgegangen, dass der Bedarf einer Kommune nicht proportional mit der Größe einer Gemeinde wächst. Danach sollen größere Städte Infrastrukturen (auch für das Umland) vorhalten, die kleinere nicht besitzen: Nahverkehr, Schulen, Schwimmbäder, Theater – mit wachsender Gemeindegröße angeblich überproportional mehr. Nach bisheriger Lesart haben sie auch mehr soziale Aufgaben zu bewältigen: Arbeitslose und andere Transferempfänger/innen konzentrieren sich dort, entsprechende Einrichtungen und Angebote seien vorzuhalten. Der kommunale Finanzausgleich, der ja einen Finanzbedarf pro Kopf zugrunde legt, berücksichtigt dies, indem er die Einwohner/innen-Zahlen größerer Städte stärker gewichtet.

Dieser Multiplikator wächst überproportional an mit der Folge, dass für einen Einwohner in einer Gemeinde in der Eifel bspw. 100 Euro, für einen Bürger der Stadt Köln hingegen 154 Euro als Grundbedarf angesetzt werden. Um bei diesem beispielhaften Vergleich zu bleiben: Bis zum GFG 2018 war die Stadt Haltern am See mit 102,3 Euro dabei.

An dieser Sichtweise wird schon seit Jahren erhebliche Kritik seitens des Städte- und Gemeindebundes geübt, während der Städtetag als Vertreter großer und kreisfreier Städte naturgemäß dagegen hält. Seitens der Kritiker wird insbesondere vorgebracht, dass die Grundüberlegungen nicht mehr zeitgemäß sind, zumindest rechtfertigen sie eine solche Spreizung der Hauptansatzstaffel nicht.

Die These zum größenabhängigen Anstieg des Bedarfs geht auf ein Gedankenexperiment von Popitz aus dem Jahr 1932 zurück, dessen Richtigkeit – inhaltlich wie empirisch – allerdings bis heute nicht hinreichend überprüft und nachgewiesen ist. Geradezu bizarr mutet ein Beispiel an, mit dem *Popitz* seine eigene These zu verdeutlichen versucht und bei dem unverkennbar der Grundgedanke mitschwingt, dass der Erfinder der „Einwohnerveredelung“ ein heute vollständig überholtes Bild von städtischen und ländlichen Räumen vor Augen hatte: So illustriert Popitz das höhere Anspruchsniveau des städtischen, „kanalisierten Einwohners“ gegenüber dem des ländlichen Bereichs am Beispiel des Wegebaus so, dass für den „Einwohner des ländlichen Bereichs kein Bedarf an gepflegten Wegen bestehe, da die Wege nur dazu dienten, dass sie die Einwohnerschaft zu ihrer Arbeit führten, bei der sie ohnehin keine Anforderungen auf Schutz und gegen die Unbilden der Witterung zu stellen gewohnt seien. Die Straße spiele im Leben des städtischen Menschen dagegen eine ungleich andere Rolle. Es werde an sie der Anspruch gestellt, dass sie dem Einwohner in möglichst bequemer Form gestatte, die Entfernung zwischen seinem Wohnraum und der Arbeitsstätte so zu

überwinden, dass auch bei schlechter Witterung keine zeitlichen Hemmungen und keine Nachteile entstünden. Aus dem zum Ackerland führenden Landweg einerseits werde die gepflasterte, planmäßig entwässerte, gereinigte und beleuchtete Stadtstraße andererseits.“

Gleichwohl hat das sofia-Gutachten eine weitere Spreizung empfohlen, der das Ministerium mit dem Entwurf des GFG 2019 in vollem Umfang gefolgt ist. Sie erkennen an der Folie in blau die bisherige Gewichtung des Einwohnerbedarfs im GFG 2018 und in orange die Empfehlung der Gutachter ab dem GFG 2019. Danach ist sofort ersichtlich, dass die Städte ab 368.000 Einwohnern zu den Gewinnern, die Städte unterhalb dieser Einwohnergrenze jedoch zu den Verlierern dieser Betrachtung gehören. Größter Profiteur dieser Berechnung ist übrigens die Stadt Köln, die dadurch ein Mehr in Höhe von 80 Millionen Euro erhält! Hingegen werden die Einwohner Halterns nunmehr nur noch mit dem Faktor 1,011 multipliziert, was im Ergebnis eine Verschlechterung um gut 320.000 € für uns ausmacht.

Nun muss man wissen, dass aufgrund der Auseinandersetzungen um die sogenannte „Einwohnerveredelung“ im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, die derzeitige Berechnung der Hauptansatzstaffel dem Wesen und der Höhe nach noch einmal gutachterlich betrachten zu lassen. Der Auftrag erging an das ifo-Institut, mit Ergebnissen wird zum Jahresende 2018 bzw. Jahresanfang 2019 gerechnet. Und an dieser Stelle drängt sich für mich die Frage auf, warum man vor diesem Hintergrund noch einmal Hand an die Hauptansatzstaffel gelegt hat? Zumindest aber hätte der Gutachter-Empfehlung aus 2017 auch nur zur Hälfte gefolgt werden können. Der Städte- und Gemeindebund hat dies auch gegenüber dem Ministerium moniert, ob es daraufhin noch zu einer für uns positiveren Entwicklung kommt, bleibt der parlamentarischen Beratung des Gesetzesentwurfs vorbehalten.

Unter dem Strich stellt sich aber die vorgesehene strukturelle Entwicklung der Bedarfssparameter für die Stadt Haltern am See – übrigens erkennbar als einzige Stadt im Kreis Recklinghausen – als positiv dar. Überschlüssig hätten wir demnach ca. 800.000 Euro mehr bekommen. In diesem Sinne wird sich die Entwicklung für das Haushaltsjahr 2020 auch fortsetzen.

Ich hatte Ihnen aber dargelegt, dass diesem fiktiven Finanzbedarf die theoretische Steuerkraft einer Kommune entgegengestellt wird. Und an dieser Stelle holt uns ein, dass sich das Steueraufkommen in der Stadt Haltern am See seit Jahren sehr gut entwickelt.

Insbesondere die Gewerbesteuer führt in den letzten Jahren zu einem kräftigen Anstieg auf der Ertragsseite, 2017 erzielten wir fast 15 Millionen Euro Einnahmen. Für 2018 waren vorsichtig nur 13,2 Millionen Euro eingeplant, diese Summe erreichten wir bereits im Sommer. Für 2019 haben wir daher die Planzahlen nach oben korrigiert.

Was aber in der Vergangenheit zu Erleichterungen in der Haushaltswirtschaft führt, fällt uns in der Zukunft wieder auf die Füße: Im Rahmen des GFGs werden die steuerlichen Einnahmen einer Kommune durch ihren jeweiligen Hebesatz geteilt und mit einem landeseinheitlich festgesetzten fiktiven Hebesatz wieder multipliziert, um eine vergleichbare Basis zu schaffen. Stellt sich eine Kommune im Ergebnis besser dar, steigt die Steuerkraft dieser Stadt mit der Folge, dass sie weniger Schlüsselzuweisungen erhält. So ist unsere Steuerkraftmesszahl von knapp 38,8 Millionen als Basis für 2018 auf 42,2 Millionen für 2019 gestiegen – und das ist der ausschlaggebende Grund, warum wir zwar von der Veränderung der Bedarfssparameter profitieren, aber gleichwohl deutlich weniger Schlüsselzuweisungen erhalten.

Insofern werden Sie verstehen können, warum Kämmerer ein steuerliches Einnahme-Plus im laufenden Jahr mit einem lachenden und einem weinenden Auge verfolgen. Spannend wird es in dem Jahr, wenn man aufgrund der Vorjahre weniger Schlüsselzuweisungen erhält, gleichzeitig aber im Laufe des Jahres die Steuereinnahmen zurückgehen.

Die im Haushaltsentwurf angesetzten Werte der Schlüssel- und sonstigen Zuweisungen des Landes basieren auf der Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände. Ende Oktober rechnen wir mit einer ersten Modellrechnung, deren Veränderungen in den Änderungsdienst zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Haltern am See eingearbeitet wird.

Ich hoffe zudem, dass der Landesgesetzgeber noch im Haushaltsaufstellungsverfahren zu einer Fortentwicklung der pauschalen Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz kommt: Nachdem die Ist-Kosten-Erhebung zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte, ist das Land gefordert, möglichst rückwirkend zum 01.01.2018 die Erstattungen anzuheben. Ging man bis dato noch von einer kostendeckenden Pauschale in Höhe von ca. 10.400 Euro pro Person und Jahr aus, stellten die Gutachter fest, dass die Pauschale eigentlich bei rund 12.900 Euro liegen müsste. Für Haltern am See würde das beispielsweise ca. 350.000 Euro ausmachen. Zudem steht noch die Forderung des Städte- und Gemeindebundes im Raum, dass das Land die Kosten für die Unterbringung und Versorgung Asylsuchender ohne Bleibeperspektive, die entweder geduldet oder ausreisepflichtig sind, auch über den derzeit geltenden Drei-Monats-Zeitraum hinaus übernimmt.

Auch diesmal möchte ich auf die Umlagekörperschaften eingehen: Entgegen meiner sonstigen Gewohnheit, das eine oder andere kritische Wort in Richtung Kreis Recklinghausen und/oder Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu äußern, will ich hier ausdrücklich lobend hervorheben, dass in diesem Jahr beide Behörden alle sich abzeichnenden finanziellen Entlastungen an die Mitgliedskörperschaften weitergegeben haben! Während uns das Umlagegebaren in den letzten Jahren oft in die Bredouille gebracht hat, trug die Entlastungswirkung diesjährig mitentscheidend dazu bei, dass ich Ihnen einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorlegen kann! Darüber hinaus gibt es noch weitergehende Anträge der SPD- sowie der CDU-Kreistagsfraktionen, die im Änderungsdienst noch eine Rolle spielen können. Besorgt nehme ich in diesem Zusammenhang aber auch Äußerungen des Landrats zur Kenntnis, der kurzfristig die Kreishaussanierung zum Thema der Haushaltsberatungen des Kreises machen will.

Schließlich sehe ich bei unseren eigenen Ausschussberatungen auf uns zukommen, dass wir uns noch im investiven Bereich über OGS-Erweiterungen und eine weitere Ausweitung des Kita-Angebots werden unterhalten müssen.

Im Änderungsdienst werden folglich noch einige Verbesserungen wie Verschlechterungen bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Haltern am See in seiner Sitzung am 29.11.2018 erfolgen.

Systematisch gehört der nun folgende Einschub nicht in meine Haushaltsrede, aber ich möchte gleichwohl mit einem aktuellen und positiven Sachverhalt meine Rede beschließen:

Wir werden am kommenden Montag einen weiteren Kassenkredit in diesem Jahr mit einem Volumen von 4 Millionen Euro zurückzahlen. Folglich haben wir im Verlauf der Jahre 2013 bis dato insgesamt gut 23 Millionen Euro, also fast 27 Prozent (!), an Liquiditätskrediten abgebaut. Wir setzen somit unseren Weg der Entschuldung im Rahmen unserer Möglichkeiten weiter fort.

Ich danke Ihnen.